

Angelfischerei im Raum Gartow

Zuwegungen und Einstellplätze

Herzlich willkommen im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“!

Genießen Sie die Ruhe und Ungestörtheit der Auenlandschaft an der wieder fischreichen Elbe und ihren Nebengewässern. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit mit der Angelfischerei und schöne Naturerlebnisse. Petri Heil.

Sie bewegen sich hier in einem Schutzgebiet von internationalem Rang, in dem die Interessen der hier lebenden Menschen und ihrer Gäste mit den Schutzanforderungen einer besonders artenreichen Lebenswelt in Einklang zu bringen sind.

Die hiesigen Vertreter der Fischerei und die Verwaltung des Biosphärenreservats haben daher Regelungen zu Angelstrecken und Einstellplätzen für PKW einvernehmlich bestimmt. Die Informationen dazu finden Sie in diesem Faltblatt.

Als Angler haben Sie ein Uferbetretungsrecht. Bitte nutzen Sie es sorgsam und bitten Sie auch andere um Beachtung der Regeln; schonen Sie empfindliche Bereiche (z. B. Röhrichte) und vermeiden Sie Schädigungen der Gewässerufer.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Faltblatt „Fair zur Natur – (An-)Gebote und Regeln im Biosphärenreservat“.

Zuwegungen und Einstellplätze

Grundsätzlich ist das Befahren des wie ein Naturschutzgebiet geschützten Gebietsteils C im Biosphärenreservat zu Zwecken der Angelfischerei nicht erlaubt.

Damit Sie dennoch geeignete Gewässerabschnitte mit angemessenem Aufwand erreichen können, wurden gesonderte Einstellplätze **E** naturschutzrechtlich zur Nutzung freigegeben. Sie schaffen zusammen mit den auf öffentlichen Wegen zu erreichenden Parkplätzen **P** ein Netzwerk geeigneter Ausgangspunkte.

Das Befahren der Wege geschieht auf eigene Gefahr. Halten Sie sich bitte an die hier dargestellten Standorte.



Elbbuhnen bei Wulfsahl



Zander



Brasse



Hecht

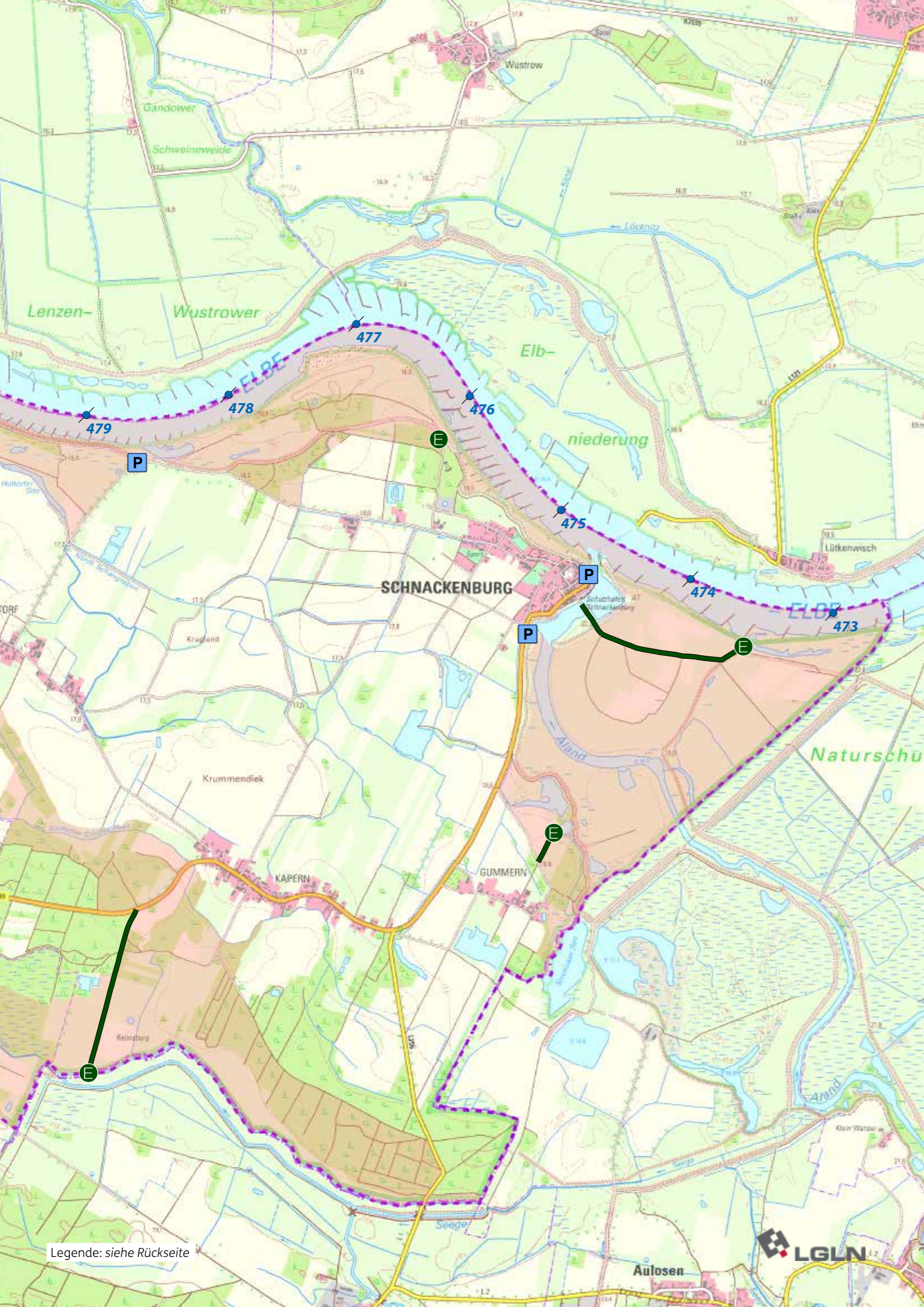
Angemessene Ausrüstung

Bei der Ausübung der Angelfischerei ist der Einsatz eines Wetterschutzes selbstverständlich möglich. Zelten in der freien Landschaft ist nicht erlaubt.

Sie verhalten sich richtig, wenn Sie die handelsüblichen Wetterschutzeinrichtungen für Einzelpersonen in gedeckten Farben und ohne Boden nutzen und diese nicht zu Übernachtungszwecken einsetzen.

Das Entzünden von Lagerfeuern, einschließlich Grillfeuern, abseits der dafür bestimmten Feuerstellen ist im Gebietsteil C des Biosphärenreservats verboten, ebenso wie das Zurücklassen von Müll oder das Verursachen von Lärm.

Stand: Januar 2023



Legende: siehe Rückseite

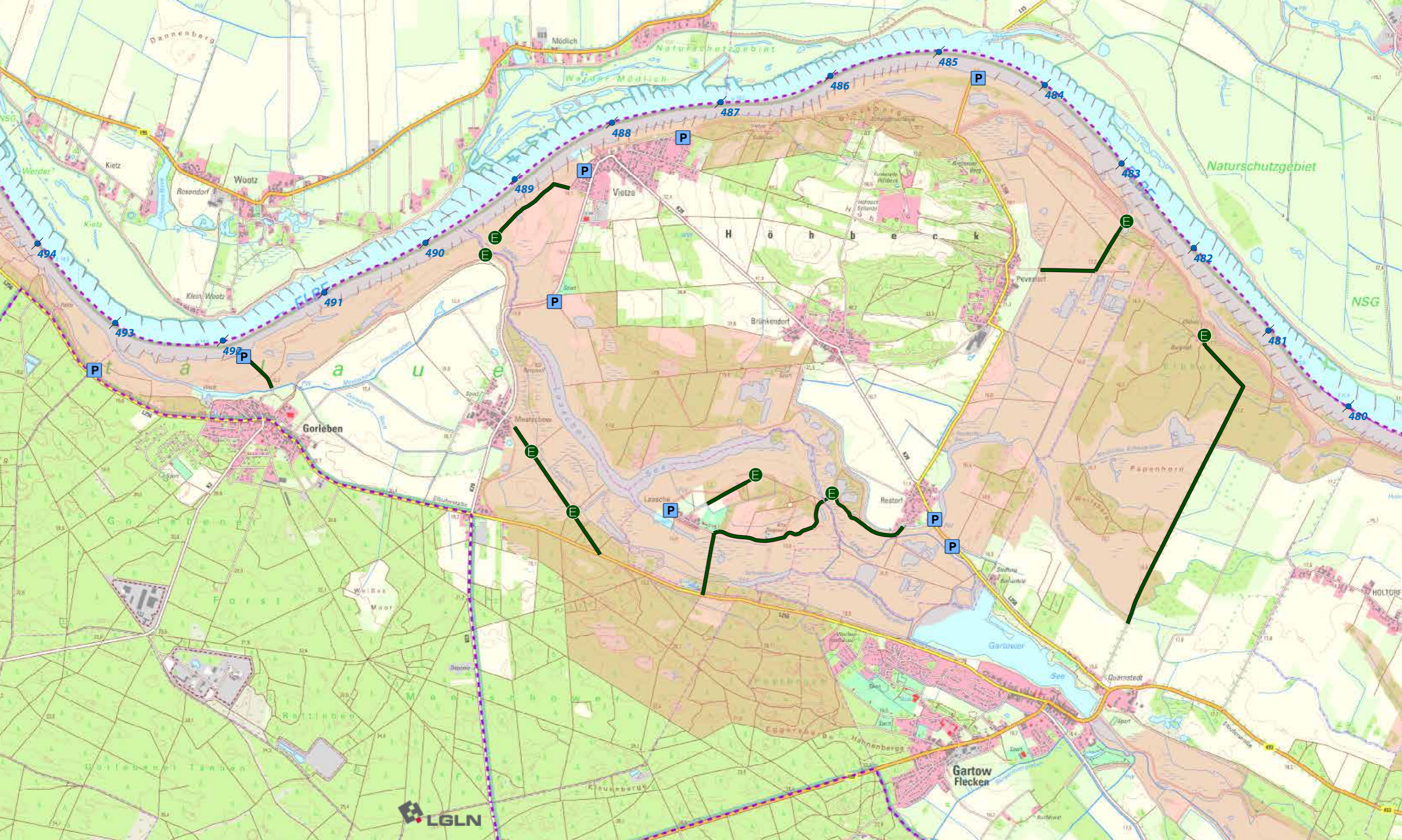








Samtgemeinde
Gartow



Biosphärenreservat
Niedersächsische
Elbtalaue





-  Flusskilometer
-  Vorhandener Einstellplatz an öffentlicher Straße oder öffentlichem Weg
-  Zusätzlicher Einstellplatz (naturschutzrechtlich befreit)
-  Zuwegung
-  Außengrenze des Biosphärenreservats
-  Gebietsteil C des Biosphärenreservats (Status eines Naturschutzgebiets)

Herausgeber:
 Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaua
 Am Markt 1, 29456 Hitzacker, Tel. 05862 9673-0
 E-Mail: info@elbtalaua.niedersachsen.de, www.elbtalaua.niedersachsen.de

in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Gartow.

Illustrationen: Steffen Walentowitz
Foto: Jürgen Borris
Karten: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023